



Informationen über den *Berufsqualifizierenden Lehrgang* (BQL) im Berufsfeld Sozialwesen

Ziel des Lehrgangs

Das Ziel des *Berufsqualifizierenden Lehrgangs* (BQL) im Bereich Sozialwesen ist die Erweiterung der Allgemeinbildung und die Verbesserung der Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit durch Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten in dieser Fachrichtung.

Der Besuch des einjährigen *Berufsqualifizierenden Lehrgangs* im Bereich Sozialwesen kann zur Berufsbildungsreife (BBR) oder zur erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) führen.

Berufsbildungsreife:

- Wer am Ende des *Berufsqualifizierenden Lehrgangs* in allen Fächern und Lernbereichen mindestens ausreichende Leistungen (= Note 4) erreicht hat, erwirbt die Berufsbildungsreife. Minderleistungen in einem einzigen Fach können nach folgenden Grundsätzen ausgeglichen werden: Minderleistungen in berufsfeldübergreifenden und fachtheoretischen Unterrichtsfächern (siehe unten) können durch bessere Leistungen in anderen berufsfeldübergreifenden und fachtheoretischen Unterrichtsfächern ausgeglichen werden.
- Nicht ausreichende Leistungen in einem fachpraktischen Fach (siehe unten) können nur durch bessere Leistungen in einem anderen fachpraktischen Fach ausgeglichen werden.

Erweiterte Berufsbildungsreife:

Wer am Ende des *Berufsqualifizierenden Lehrgangs* im Abschlusszeugnis in den berufsfeldübergreifenden und fachtheoretischen Unterrichtsfächern einen Notendurchschnitt von 3,0 erreicht, erwirbt die erweiterte Berufsbildungsreife. Anschließend besteht die Möglichkeit, durch den Besuch einer Berufsfachschule den mittleren Schulabschluss (MSA) zu erwerben.

Unterricht im *Berufsqualifizierenden Lehrgang* (Vollzeit) im Bereich Sozialwesen

Der Unterricht wird an unserer Schule in der Regel montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr bis 16.50 Uhr durchgeführt. Der Unterricht findet im Umfang von 30 Wochenstunden in berufsfeldübergreifenden Unterrichtsfächern (Wirtschafts- und Sozialkunde, Deutsch/Kommunikation, Sport/Gesundheitsförderung, Englisch, Mathematik), im fachtheoretischen Unterrichtsfach (Sozialpädagogik) und in fachpraktischen Unterrichtsfächern (Umwelt und Gesundheit und Gestalten, Werken und Medienarbeit) statt.

Aufnahmevoraussetzungen

Jugendliche mit Wohnsitz Berlin, die nach Erfüllung der zehnjährigen allgemeinen Schulpflicht die Schule verlassen und weder in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis eintreten noch an einem berufsvorbereitenden Lehrgang oder einem *Berufsqualifizierendem Lehrgang* in Teilzeit teilnehmen, sind berechtigt, in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule einen einjährigen *Berufsqualifizierenden Vollzeitlehrgang* (BQL VZ) nach § 29 Abs. 3 des Schulgesetzes zu besuchen.

In den *Berufsqualifizierenden Vollzeitlehrgang* können nach Maßgabe freier Plätze ausnahmsweise auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, insbesondere solche, die nach mehr als zehn Schulbesuchsjahren die allgemeinbildende Schule verlassen haben, ohne in ein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis einzutreten.

Bewerbungsunterlagen

Diese Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bei uns einzureichen, bitte ohne Klarsichthüllen, Hefter oder Bewerbungsmappen!

- kurzes Anschreiben, warum dieser Bildungsgang an der MELO für Sie interessant ist
- Anmeldeformular unserer Schule (siehe Homepage www.melo-berlin.de)
- Anmeldebogen des „EALS“ (Elektronisches Anmelde- und Leitsystem) entweder von der jetzt von Ihnen besuchten Schule oder über die zuständige Jugendberufsagentur
- tabellarischer lückenloser Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift
- zwei Passfotos neueren Datums (mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite)
- Zeugniskopie Ihres letzten (Halbjahres-) Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- der Nachweis des Wohnsitzes in Berlin (Kopie der Meldebestätigung oder Kopie des Personalausweises)

Bewerbungsverfahren

Wenn unsere Schulplatzkapazitäten ausreichen, erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung und Sie dürfen die MELO besuchen. Achtung! Für direkte Schulabgänger/innen ist die Aufnahme erst dann verbindlich, wenn Sie am letzten Schultag vor den Sommerferien in der Zeit zwischen 11.00 und 15.00 Uhr eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses abgeben und für die Beglaubigung das Original zum Vergleich vorlegen.

Kosten der Ausbildung

Der Besuch des *Berufsqualifizierenden Lehrgangs* ist kostenlos. An den Lernmittelkosten (Bücher usw.) müssen sich die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte mit bis zu 100 €/ Schuljahr beteiligen, es sei denn, es werden Leistungen nach dem BAföG oder dem SGB o.Ä. bezogen.

Ferienzeiten

Für den Besuch des *Berufsqualifizierenden Lehrganges* gilt die Ferienordnung des Landes Berlin.